

## KURZ INFORMIERT

### Weiterbildung für Auszubildende

Im Februar starteten die ersten drei Berufskolleg-Klassen mit der neuen **Zusatzqualifizierung zum „Assistenten für Energie und Ressourcen (HWK)“**. Insgesamt interessierten sich 58 Handwerkslehrlinge dafür, die eigenen beruflichen Perspektiven zu verbessern. Die **ausbildungsbegleitende Weiterbildung von 240 Stunden** Dauer findet an den drei Berufskollegs Max Born in Recklinghausen, Hans Sachs in Oberhausen und Technische Schulen des Kreises Steinfurt statt. Im Rahmen der **zweijährigen Qualifizierung** werden die Azubis außerhalb der regulären Arbeits- und Schulzeit unterwiesen, wo Energien und Ressourcen im Betrieb verbraucht werden, wer sie liefert und wo Einsparpotentiale bestehen. Zudem erfahren sie, welche Vorschriften, Gesetze und Förderprogramme wichtig sind und wie das Erlernte im Betrieb und beim Kunden kommuniziert werden kann. Abschließen werden die ersten Azubis den Kursus Anfang 2012 mit einer Prüfung vor der Handwerkskammer.

Entwickelt wurde die Zusatzqualifikation von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) und ihren Verbundpartnern, den Umweltzentren der HWK Düsseldorf und Münster. Gefördert wird das Jobstarter-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds. Interessierte an der Zusatzqualifizierung können sich an die LGH wenden – Tel.: 0211 30108-396.

### Arbeitssicherheit in Windenergieanlagen

Rund 150 Experten nahmen im März d. J. an der von der Schulungsstätte Linowsee organisierten 2. Fachtagung der BG ETEM zum Thema „Arbeitssicherheit in Windenergieanlagen (WEA)“ in Rheinsberg teil (Bild 1). In den Fachvorträgen (Bilder 2–6) und Diskussionen wurde deutlich, dass die Windenergie unter den erneuerbaren Energien zwar alle Prognosen weit übertrafen hat, man jedoch auf vielen Teilgebieten noch vor vielen zu lösenden Problemen steht. Das betrifft

1 Im Vordergrund die Organisatoren: (links) **Hansjörg Schmidt-Kraepelin, GF, Armin Roth, stellv. GF**



2 **S. Bonnemann** zu den Gesundheitsanforderungen bei Arbeiten in WEA



3 **A. Bergmann, DKE**, über die Auswirkungen der Änderungen der VDE 0105-100 auf WEA



4 **M. Böckler** zu den Gefahrstoffen beim Arbeiten in WEA

Fotos: ep



5 **W. Pechoc** zur Überarbeitung der BGI 567 WEA

6 **D. Seibel** zu den Technischen Regeln der Elektrotechnik



nicht nur Fragen der Einspeisung des erzeugten Stroms in das Übertragungsnetz, verursacht durch die große Bandbreite der Leistungsschwankungen, der geeigneten Speichertechnologie oder des sicheren Arbeitens in den WEA mithilfe spezieller Absturzicherungen und Steighilfen.

Zentrales Thema war jedoch der Unsicherheitsfaktor „Mensch“, denn die Erfahrungen des bisherigen Unfallgeschehens haben gezeigt, dass allein in 85 % aller Fälle der Mensch allein die Unfallursache oder ursächlich für das Unfallereignis war. Daher kommt künftig auf den Unternehmer als Anlagenbetreiber mehr denn je die Pflicht zu, für einen wirksamen Arbeitsschutz durch den Erhalt und das Herstellen des sicherheitstechnisch einwandfreien Zustands der WEA als geschlossene elektrische Anlage zu sorgen. Gemäß der vorliegenden Änderungen der DIN VDE 0105-100 (Bild 6) sind die Verantwortlichkeiten bei elektrotechnischen Arbeiten nun klar zugeordnet und der Anlagenverant-

wortliche zwingend erforderlich. Neben der Pflicht, die Arbeitnehmer auf Basis der Gefährdungsbeurteilung zu unterweisen, ist ebenso auf die Befähigung der eingesetzten Fachkräfte zu achten. Zudem ist den wesentlich höheren Gesundheitsanforderungen (Bild 2) bei der Auswahl der Mitarbeiter Rechnung zu tragen.

### Anleger-Entschädigung



Mit den Urteilen des Oberlandesgerichts Stuttgart – **13 U 42/09** vom **04.03.2010** und des Landgerichts München vom **25.02.2010** – **Az.: 22 O 1797/09** – wurde entschieden, dass auch freie Berater ihre Fondsanleger entschädigen müssen, wenn diesen die gezahlten Vermittlungsprovisionen verschwiegen wurden. Bereits im Jahr 2009 hatte der Bundesgerichtshof Banken dazu verpflichtet, ihre Provisionen gegenüber den Anlegern offenzulegen, da ansonsten Entschädigungsleistungen drohen. ■

## TERMINE

### Lichtbogen live – Arbeitsschutzseminar

**Zielgruppe:** Planer, Betreiber sowie Betriebs- und Montagepersonal

**Ort:** Institut „Prüffeld für elektrische Hochleistungstechnik“ (IPH) in 12681 Berlin

#### Termine der Tagesseminare

am 22. oder 23. April, 06. oder 07. Mai, 16. oder 17. September, 07. oder 08. Oktober 2010

**Ablauf:** 8:00–11:00 Vortragsteil

11:15–13:00 Lichtbogenführungen im Prüffeld

#### Inhalte

- Störlichtbogenunfälle, Ursachen und Statistik
- Gefährdungsanalyse nach TRBS 2131, Stand der Normen
- physikalische Grundlagen des Niederspannungs-Lichtbogens und Wirkungen auf Personen und Anlagen
- präventiver Schutz vor den Auswirkungen bei Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen – objektive Grenzen

#### Lichtbogenführungen

- Zündung durch Ziehen einer NH-Sicherung unter Last
- Verhalten einer EuK-Vorrichtung
- Lichtbogeneinwirkung auf eine PSA bis 10 kA/1s
- Demonstration des Arcon-Löschsystems

**Veranstalter/Ansprechpartner:** Ingenieurbüro Vogler Berlin, Jürgen Vogler, ibv-berlin@t-online.de

